

# HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

**10 % Rabatt**

**Dein Gutschein-Code:**

**2025SMARTGESPART**

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://smartsteuer.de)

# Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

**Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:**

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

**Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!**

**Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.**

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

**Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt  
auf smartsteuer!**

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie  
gleich doppelt!



Gleich einlösen auf [www.smartsteuer.de](http://www.smartsteuer.de)



Name / Gesellschaft / Gemeinschaft

1

Vorname

2

3 Steuernummer

## Anlage Corona-Hilfen

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Feststellungserklärung

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

### Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse

- in den Anlagen G, L und / oder S der Einkommensteuererklärung oder in den Anlagen FG, FE 1 der Feststellungserklärung sowie in den jeweiligen Gewinnermittlungen als steuerpflichtige Betriebseinnahmen (bei Rückzahlungen als Betriebsausgaben) enthalten –

#### Angaben zur Einkommensteuererklärung

18

Wurden im Jahr 2021 für einen / mehrere Betrieb(e) und / oder für eine / mehrere selbständige Tätigkeit(en) Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt?  
– Bilanzierende bitte die Zeilen 12 und 13 beachten! –

stpl. Person /  
Ehemann / Person A

850  1 = Ja  
2 = Nein

Ehefrau / Person B

851  1 = Ja  
2 = Nein

#### Falls Zeile 4 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Für folgende Betriebe und / oder selbständige Tätigkeiten wurden Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen (Einzutragen ist für jeden Betrieb der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Hilfen):

- ergibt sich ein negativer Saldo, bitte mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –

stpl. Person /  
Ehemann / Person A

EUR

Ehefrau / Person B

EUR

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

5

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

6

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

7

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

8

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

9

Bezeichnung des Betriebs / Betriebssteuernummer

10

Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse

852

853

#### Nur bei bilanzierenden Betrieben / bilanzierenden selbständigen Tätigkeiten:

Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand) und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

stpl. Person /  
Ehemann / Person A

854  1 = Ja

Ehefrau / Person B

855  1 = Ja

Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse zurückgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit) und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

stpl. Person /  
Ehemann / Person A

856  1 = Ja

Ehefrau / Person B

857  1 = Ja

#### Angaben zur Feststellungserklärung

19

Wurden im Jahr 2021 für die Gesellschaft / die Gemeinschaft / den Betrieb Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse bezogen oder zurückgezahlt?

- Bilanzierende bitte die Zeilen 16 und 17 beachten! –

1 = Ja  
2 = Nein

#### Falls Zeile 14 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Gesamtbetrag der Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbaren Zuschüsse (Einzutragen ist der Saldo zwischen den erhaltenen und den im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten Hilfen)

619

EUR

Ct

#### Nur bei bilanzierenden Gesellschaften / Gemeinschaften / Betrieben:

Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse ausgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Forderung / sonstiger Vermögensgegenstand) und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

1 = Ja

Es wurden im Jahr 2021 Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und / oder vergleichbare Zuschüsse zurückgezahlt, die bereits in der Bilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (als Rückstellung / Verbindlichkeit) und der Anlage Corona-Hilfen 2020 erklärt wurden.

1 = Ja